



Ergänzende Informationen zur Durchführung von schriftlichen Präsenzprüfung am Fachbereich Chemie für Prüfungsteilnehmende

Handlungsanleitung Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Stand: 24.08.2021

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Präsenzprüfung:

- An der Präsenzprüfung dürfen Studierende nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises (Testbescheinigung einer autorisierten Einrichtung über ein negatives PCR-Testergebnis 48h oder eines negativen Antigen-Schnelltest 24h) teilnehmen. Selbsttests werden **nicht** akzeptiert!
- Einem negativen Coronavirus-Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Abs. 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO gleich.
- Wer einen positiven Test hat, darf NICHT an der Klausur teilnehmen. Bitte melden Sie sich dann per E-Mail beim zuständigen Dozenten Ihrer Prüfung und dem Studienbüro (studienbuero@chemie.uni-hamburg.de) und schicken Sie das positive Testergebnis mit, damit Sie von der Klausur abgemeldet werden können. Außerdem sollten Sie sich dann natürlich umgehend einem PCR-Test unterziehen!
- Wer keinen Test vorlegen kann, kann nicht an der Prüfung teilnehmen. Bitte sorgen Sie daher rechtzeitig für eine zuverlässige Test-Durchführung.
- Die Uni hat zwei Corona-Testzentren, in denen Sie rechtzeitig online Termine für Ihre Präsenzprüfungen vereinbaren können:

<https://grindel-schnelltest.de/>

Aber natürlich können Sie sich auch in jedem anderen Testzentrum testen lassen.

- Bitte melden Sie sich so früh wie möglich zu Ihren Klausuren an oder ab. Das ist für unsere Organisation sehr hilfreich. Bitte bedenken Sie auch, dass der letztmögliche Anmelde-Termin 7 Tage (sieben!) vor der Prüfung ist.

Durchführung der Prüfung

- Die Prüfungsverantwortlichen informieren Sie rechtzeitig vor der Prüfung (mindestens einen Tag) über die Zuordnung des individuellen Prüfungsraumes, sofern die Klausur in mehreren Hörsälen geschrieben wird.
- Alle Prüfungsteilnehmer*innen müssen beim Betreten und Verlassen des Fachbereiches, bei Toilettengängen sowie während der gesamten Prüfung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstan-



dard tragen. Der Schutz kann zum Trinken kurzzeitig abgenommen werden. Essen ist während der Prüfung nicht erlaubt.

- Bitte erscheinen Sie unbedingt **rechtzeitig** (30 Minuten) vor Beginn der Klausur im Hörsaalgebäude. Planen Sie ausreichend Wartezeiten beim Einlass ins Gebäude und vor den Toiletten ein.
- Ein- und Ausgang zu den Hörsälen sind getrennt, Laufwege zu den Hörsälen sind durch Pfeile auf dem Boden markiert (Einbahnstraßen-Regelung).
- Beim Einlass zur Klausur wird der aktuelle und negative Corona-Test kontrolliert. Der Nachweis kann entweder als Ausdruck oder digital (z.B. Handy) vorgezeigt werden.
- Wenn Sie den Hörsaal betreten, begeben Sie sich daher direkt zur Kontrolle Ihres Coronavirus-Testnachweises sowie der Prüfungsberechtigung (Anmeldung zur Prüfung über STiNE)! Diese erfolgt am Pult des Hörsaals. Hier wurden Plexiglasscheiben angebracht, hinter denen die Aufsichtsperson(en) geschützt die Kontrolle durchführen können. Bitte halten Sie beim Betreten des Hörsaals Ihren Coronavirus-Testnachweis, Ihren Personal- und den Studierendenausweis bereit.
- Nach der Ausweiskontrolle wird Ihnen durch die Aufsichtsperson ein Platz zugewiesen. Begeben Sie sich bitte auf den vorgeschriebenen Wegen zu Ihrem Platz. Die nutzbaren Plätze gemäß Sicherheitskonzept sind markiert. Es dürfen ausschließlich diese Plätze belegt werden! Wenn Sie eine Sitzreihe betreten, gehen Sie bitte immer bis zum Ende durch und besetzen den letzten markierten Sitzplatz, so dass weitere Prüfungsteilnehmer*innen ohne Kontakt auf die markierten Plätze in der Reihe gelangen können.
- Bei notwendigen Toilettengängen während der Prüfung von Prüfungsteilnehmer*innen aus der Mitte einer Sitzreihe, verlassen zunächst die Prüfungsteilnehmer*innen, die am äußeren Ende der Sitzreihe sitzen, nacheinander die Sitzreihe und warten unter Wahrung der Abstandregeln außerhalb der Sitzreihe, bis die betroffene Person die Reihe verlassen hat. Im Anschluss kehren Sie auf ihren Platz zurück. Bei Rückkehr der betroffenen Person vom Toilettengang wird in gleicher Weise verfahren. Bei Toilettengängen ist MNS zu tragen.
- Nach Ende der Prüfung verlassen Sie das Gebäude bitte zügig über den dafür vorgesehenen Ausgang. Die Klausuren verbleiben auf den Plätzen im Hörsaal und werden von den Aufsichtspersonen eingesammelt sobald alle Prüfungsteilnehmer*innen den Hörsaal verlassen haben.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfung!